



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II- 4709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/77-I/6/88

5. Juli 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

2092/AB
1988 -07- 06
zu 2092/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und Kollegen haben am 6. Mai 1988 unter der Nr. 2092/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend soziale Situation alleinerziehender Mütter gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht das im Artikel von Frau Hammerl angesprochene Urteil?
2. Wieviele Fälle alleinerziehender Mütter gibt es in Österreich?
3. Wie hoch ist das durchschnittliche Monatseinkommen alleinerziehender Mütter in Österreich?
4. Wieviele von ihnen gehen einer Erwerbstätigkeit nach?
5. Wieviele von ihnen beziehen Sondernotstandshilfe, wieviele Karenzurlaubsgeld, wieviele Notstandshilfe, wieviele Sozialhilfe?
6. Wieviele nehmen für die Betreuung ihrer Kinder Tagesmütter in Anspruch?
7. Was kostet eine Tagesmutter?
8. Wieviele nehmen Kinderkrippen und/oder Kindergärten in Anspruch?
9. Was kostet die Unterbringung in Kinderkrippen bzw. Kindergärten?
10. Erachten Sie die öffentlichen Einrichtungen und das Angebot an Tagesmüttern für ausreichend bzw. der Nachfrage entsprechend?

- 2 -

11. Wie hoch ist im Durchschnitt das Unterhaltsgeld pro Kind?
12. Wieviele alleinerziehende Mütter erhalten keinen Unterhalt?
13. Wie vereinbaren Sie das politische Ziel der Regierungsparteien, Kindererziehung aufzuwerten, mit der Individualisierung der finanziellen und psychischen Nöte alleinerziehender Mütter?
14. Welche sozialpolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um die materielle Existenz dieser Frauen zu sichern?
15. Welche sozialpolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um alleinerziehenden Müttern eine Wahlmöglichkeit zwischen Kindererziehung und Erwerbsarbeit zu eröffnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 11:

Ich verweise auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Justiz gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2094/J.

Zu den Fragen 2, 3, 6 bis 10 und 12:

Ich verweise auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2095/J.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich verweise auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2093/J.

Im Übrigen teile ich zu den Fragen 13 bis 15 folgendes mit:

Zu Frage 13:

Das politische Ziel der Bundesregierung - auch und gerade für unsere Kinder - wurde in der Regierungserklärung wie folgt formuliert:

"Trotz oder gerade wegen der gewaltigen Veränderungen unserer Zeit kommt der Familie eine tragende Rolle in der Gesellschaft zu. Daneben müssen aber auch

- 3 -

andere Formen der Partnerschaft ihren Platz in der Gesellschaft haben. Wichtig ist jedenfalls, daß wir die Gleichberechtigung der Frauen weiterhin in unsere Politikinhalte einschließen müssen. Der Mensch bedarf des Schutzes durch den Staat

Konkrete Maßnahmen, die für alleinerziehende Mütter in den letzten Jahren durchgesetzt werden konnten, sind z.B.

das erhöhte Karenzurlaubsgeld,

die Sondernotstandshilfe,

das Unterhaltsvorschußgesetz (1. November 1976) und

das Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige (1. Jänner 1988).

Modellhaft ist an dieser Stelle die verstärkte Förderung der Kinderbetreuung im Rahmen der Aktion 8000 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales anzuführen:

Den Kinderbetreuungsstätten wird eine Personalkostenförderung gewährt, wenn die Öffnungszeiten verlängert werden und dafür zusätzlich Personal eingestellt wird.

Zu Frage 14:

Die Koordinationsfunktion in allen frauenpolitisch relevanten Regierungsangelegenheiten kommt dem Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt zu. In dieser Funktion initiiert und propagiert das Frauenstaatssekretariat laufend Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die materielle Existenz der Frauen allgemein zu sichern, besonders aber jener, die sich - aus welchen Gründen auch immer - in einer sozialen Notlage befinden.

Zu Frage 15:

Die Eröffnung einer Wahlmöglichkeit zwischen Kindererziehung und Erwerbstätigkeit kann die Existenzsicherung der Frauen nicht gewährleisten. Vielmehr muß alles getan werden, um der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ent-

- 4 -

sprechen. Da die Kinderbetreuung durch landesgesetzliche Regelungen festgelegt wird, kommt den Ländern hier eine wichtige Aufgabe zu: Ein großzügiger Ausbau des Vorschulwesens bis zur Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderkrippen und Schulzeiten an die Arbeitszeit der Mütter/Väter und darüberhinaus die Schaffung und Förderung neuer Modelle von Kinderbetreuungseinrichtungen (Tagesmütter!) ist dringend notwendig.

Paris